# <u>Durchführungsbestimmungen für die Spiele um den "Pokal</u> <u>der Schlossbrauerei Schwarzbach"</u> <u>Saison 2023/2024</u>

# **Allgemeines**

Der KFA Südthüringen erlässt gemäß §§ 14 und 22 der Spielordnung des TFV diese Durchführungsbestimmungen für den Kreispokalwettbewerb der Männer. Für Frauen und Nachwuchs gibt es durch die jeweiligen Ausschüsse separate Festlegungen.

### **Teilnahme**

Die Teilnahme am Kreispokal des KFA Südthüringen ist nur für die am Punktspielbetrieb teilnehmenden Mannschaften möglich. Für Teams von der Kreisoberliga bis zur 1. Kreisklasse sowie 1. Mannschaften in der 2. Kreisklasse ist die Teilnahme Pflicht. Für 2. Mannschaften in der 2. Kreisklasse kann die Teilnahme über den Vereinsmeldebogen erklärt werden. Dabei ist zu beachten, dass in Punktspielen gemeldete Mannschaften im Norweger-Modell (9er-Teams) im Pokalwettbewerb als reguläre Mannschaft (11 Spieler) antreten müssen.

### Durchführung

- Alle Spiele werden im KO System ausgetragen. Bei Spielen, die in der regulären Spielzeit unentschieden enden, erfolgt eine Verlängerung von 2 x 15 Minuten. Führt die Verlängerung nicht zur Entscheidung, ist diese durch ein Strafstoßschießen herbeizuführen.
- 2. Die Auslosung zu den Runden erfolgt öffentlich bzw. in Sitzungen des Vorstandes oder des Spielausschusses des KFA Südthüringen. In der Qualifikation und den ersten beiden Hauptrunden werden, zur Vermeidung von großen Fahrstrecken und der Möglichkeit von Derbys, zwei Regionaltöpfe (Ost/West) zu gleicher Anzahl von Mannschaften gebildet. Ansetzungen von zwei Mannschaften eines Vereins sind bis einschließlich Halbfinale nicht zugelassen. Erfolgt eine solche Auslosung, so rückt die als zweite geloste Mannschaft als Auswärtsmannschaft in das nächste zu losende Spiel und es wird neu zugelost. Ist das Spiel das letzte zu losende Spiel so wird die geloste Auswärtsmannschaft mit der gelosten Auswärtsmannschaft des vorherigen Spieles getauscht.
- 3. Kreisoberligamannschaften greifen erst in der 2. Hauptrunde in den Wettkampf ein.
- 4. Während der gesamten Spielzeit dürfen 5 Auswechslungen durchgeführt werden. Ein Rückwechsel eines bereits ausgewechselten Spielers ist nicht zulässig.
- 5. Unterklassige Mannschaften haben bis einschließlich Halbfinale Heimrecht.
- 6. Ist der Platz des gastgebenden Vereins unbespielbar und ist der gastgebende Verein nicht in der Lage einen Ausweichplatz zu benennen, wird das Heimrecht getauscht, auch wenn hierbei der unterklassige Verein sein Heimrecht verliert. Das ist ebenso der Fall, wenn auf Grund behördlicher Anordnungen der gastgebende Verein sein Heimrecht nicht wahrnehmen kann. Im Falle des Heimrechttausches gehen nach Abzug der Schiedsrichterkosten die Zuschauereinnahmen durch Eintrittsgelder zur Hälfte an beide Vereine.

### **Finalausrichtung**

Bewerbungen für die Ausrichtung des Pokalfinales können bis zum 30.04.2024 an den Vorsitzenden des Spielausschusses in schriftlicher Form eingereicht werden. Der KFA wird aus den eingegangenen Bewerbungen den Endspielort bestimmen. In der Regel soll das Finale auf neutralem Platz ausgetragen werden. Gesonderte organisatorische Hinweise an die

Teilnehmer des Endspiels und den austragenden Verein werden durch den Spielleiter Pokal rechtzeitig zugestellt.

### **Kostenregelung Finale**

Der ausrichtende Verein trägt alle mit der Spielaustragung verbundenen Kosten bezüglich Platzaufbau und der notwendigen Umkleide- und Duschmöglichkeiten. Den Eintrittserlös erhält nach Abzug der Schiedsrichterkosten der KFA. Die Höhe der Eintrittsgelder beschließt der KFA.

Die Erlöse aus dem Verkauf von Speisen und Getränken stehen dem ausrichtenden Verein zu. Fahrtkosten der am Finale teilnehmenden Mannschaften können nicht geltend gemacht werden.

## **Ehrung**

Der Pokalsieger erhält nach Spielende den Pokal der Schlossbrauerei Schwarzbach. Weitere Preise werden in Abstimmung mit dem Sponsor vor dem Finale konkretisiert. Über finanzielle Zuwendungen entscheidet der KFA. Diese werden zum Ehrungsabend des KFA in der folgenden Saison in feierlicher Form übergeben.

### **Sonstiges**

Der Pokalsieger des KFA Südthüringen vertritt den KFA im Landespokal des Spieljahres 2024/2025. Eine Nachfolgereglung (z.B. durch Aufstieg des Pokalsiegers in die Landesklasse) ist nur für den unterlegenen Finalisten möglich.

Der Pokalsieger des KFA Südthüringen ist für den Supercup des KFA qualifiziert. Der Supercup ist für den Pokalsieger ein Pflichtspiel.